

FinanzA Hohenfelde

Sitzung vom 15.5.2006

Seite 1

in Hohenfelde, Alte Schule

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 2 bis 8
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.46 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 5

a) stimmberechtigt:

1. Gerhard Zander	13.
2. Eckhard-Heinrich Hartmann	14.
3. Ansgar Fimm	15.
4. Karl-Ludwig Möller	16.
5.	17.
6.	18.
7.	b) nicht stimmberechtigt
8.	1. Bürgermeister Övermöhle
9.	2. GV Fink, Hick, Husen, Ruppert, Voß
10.	3. Herr Oellermann / Amt Lütjenburg-Land
11.	4. 2 Zuhörer
12.	5. Frau Thies / Probsteier Herold

Es fehlten:

a) entschuldigt:	Grund:	b) unentschuldigt:
1. Peter Hensel		1.
2.		2.
3.		3.

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren durch Einladung vom 24.4.2006 auf Montag, den 15.5.2006 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, daß gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ausschuss war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.10.2005
2. Jahresrechnung 2005
3. Bericht über die überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt
4. Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten - Anlage
5. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung
6. Verzicht auf die Gebühren im letzten Kindergartenjahr
7. Gebühren für die Nutzung der Turn- und Sporthallen des Schulverbandes Probstei
8. Stromanschluss Skateranlage
9. Zuschuss an den Posaunenchor
10. Informationen zur Vergabe
11. Verschiedenes

Nicht öffentlich:

12. Übernahme des Kostenausgleiches
13. Personalangelegenheiten

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Als TOP 14 „Grundstücksangelegenheiten“
Als TOP 15 „Toilettencontainer“

- 4 dafür -

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu Punkt 12 - 15 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

In der Zeit von 19.00 – 19.30 Uhr hat die Belegprüfung stattgefunden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

1. Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 27.10.2005 wird anerkannt.

- 4 dafür -

2. Jahresrechnung 2005

Hierzu sind Vorlagen zugegangen. Herr Oellermann erläutert die Liste der Haushaltsüberschreitungen, den Planablaufvergleich im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt sowie die Übersichten über den Stand der Schulden, der Rücklagen und der vorgetragenen Haushaltsreste. Fragen der Ausschußmitglieder werden von ihm beantwortet.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2005 im Verwaltungshaushalt im Gesamtbetrag von 7.363,03 € und im Vermögenshaushalt im Gesamtbetrag von 5.898,97 € zu genehmigen und die Jahresrechnung 2005 zu beschließen.

- 4 dafür -

3. Bericht über die überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt

Hierzu ist der Prüfungsbericht als Vorlage vollständig zugegangen. Herr Oellermann verweist insbesondere auf die Anmerkungen des Prüfungsamtes hinsichtlich der Ortsentwässerung. Die Beitragsbemessung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen nach dem Wohneinheitenmaßstabsprinzip ist rechtlich unzulässig. Künftig muss die Beitragsbemessung auf die zulässige bauliche Nutzung der beitragspflichtigen Grundstücke abgestellt werden. Für die Erstellung einer neuen Beitragskalkulation und der Satzung wurde ein Angebot der Fa. Comuna eingeholt. Danach beläuft sich der Kostenanteil für die Gemeinde Hohenfelde auf 3.250,-- €

Sodann erläutert Herr Oellermann die Anmerkungen hinsichtlich der Gebührenbedarfskalkulation. Danach sind künftig folgende Änderungen vorzunehmen:

- Die festgestellten Über- und Unterdeckungen sollen in die nächste Kalkulationsperiode einfließen.
- Überschüsse der Einrichtung sind einer Gebührenaussgleichsrücklage zuzuführen.
- Für den Klärteichbetrieb ist eine Sonderrücklage für die Kosten der Entschlammung einzurichten.
- Das Anlagevermögen für kostenlos übertragene Vermögensgegenstände von Erschließungsträgern ist zu erfassen.

Das Prüfungsamt hat festgestellt, dass es erforderlich ist, für die gemeindeeigene Wohnung ein Mietwertgutachten einzuholen, damit ggf. eine Mieterhöhung durchgesetzt werden kann.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:
 Die Gemeindevertretung nimmt von dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Hohenfelde für die Haushaltsjahre 2001 – 2004 Kenntnis. Zu den einzelnen Anmerkungen wird wie folgt Stellung genommen:
zu VII Kostenrechnende Einrichtungen:

zu VII.1 Ortsentwässerung :

Das Prüfungsamt hat festgestellt, dass die Beitragsbemessung nach dem Wohneinheitenmaßstab rechtlich unzulässig ist. Die Gemeinde wird eine neue Kalkulation nach dem Maß der zulässigen baulichen Nutzung in Auftrag geben und eine entsprechende Änderung der Beitragssatzung beschließen. Die Auftragsvergabe soll an die Fa. COMUNA erfolgen.

Der Anmerkung des Prüfungsamtes, die festgestellten Über- und Unterdeckungen in die nächste Kalkulationsperiode einfließen zu lassen, wird künftig gefolgt. Außerdem wird künftig der Verwaltungskostenbeitrag in voller Höhe berücksichtigt.

Der Hinweis des Prüfungsamtes auf Erfassung der kostenlos zugegangenen Vermögensgegenstände (Erschließungsgebiet „Fuchsberg“) wird aufgegriffen.

zu VIII Mietwohngrundstücke :

Die Gemeindevertretung beschließt die Erstellung eines Mietwertgutachtens. Eine weitere Beratung über eine mögliche Mieterhöhung erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

- 4 dafür -

4. Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Herr Oellermann erläutert, dass die Rechtsprechung den alten Maßstab nach Stückzahlen der Geräte für unzulässig erklärt hat und dass künftig die elektronisch gezahlte Bruttokasse die Bemessungsgrundlage für Spielgeräte mit manipulationssicherem Zählwerk sein soll.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Satzung der Gemeinde Hohenfelde über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

- 4 dafür -

5. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Herr Oellermann erläutert, dass die bisherige Beitrags- und Gebührensatzung nach Ablauf von 20 Jahren ihre Gültigkeit verliert. Aufgrund dessen, dass die Beitragssatzung erst neu erstellt werden muss, wird die bisherige Beitrags- und Gebührensatzung aufgeteilt. Als Anlage ist daher eine Gebührensatzung vorgelegt worden, die inhaltlich identisch ist mit dem bisherigen Gebührenteil der alten Satzung. Es ist erforderlich, diese Gebührensatzung jetzt zu beschließen, da die alte Satzung am 12.6.2006 ihre Gültigkeit verliert.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung) in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

- 4 dafür -

6. Verzicht auf die Gebühren im letzten Kindergartenjahr

Hierzu ist der Antrag des SPD-Ortsvereines als Vorlage zugegangen. Der Vorsitzende, Herr Zander, erläutert die Beweggründe für diesen Antrag.

Herr Hick fragt an, ob ein Verzicht auf die Gebühren rechtlich zulässig wäre. Herr Oellermann trägt vor, dass das Prüfungsamt mitgeteilt hat, dass es der Gemeinde grundsätzlich selbst überlassen bleibt, die Entscheidung zu treffen, ob das letzte Kindergartenjahr für die Eltern beitragsfrei sein soll, solange die Gemeinde dies finanziell verkraften kann. Nach dem Vermerk des Amtes fallen im nächsten Kindergartenjahr ca. 7.560,-- € an Elternbeiträgen aus.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion über den Antrag der SPD-Fraktion an. Frau Fink weist darauf hin, dass auch finanziell gut gestellte Eltern davon profitieren würden. Dieses könnte nicht Sinn und Zweck des Antrages sein. Bürgermeister Övermöhle trägt vor, dass eine Ermäßigung der Kindergartengebühren durchaus sinnvoll wäre, wobei darauf geachtet werden soll, dass eine Ermäßigung keinen Neid bei anderen auslöst und dass die Ermäßigung sozial gerecht verteilt wird. Er könnte sich vorstellen, dass man eine neue Staffelung für alle Kindergartenjahre vorsieht. Dabei soll die Umverteilung sinnvoll und sozial gerecht erfolgen.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion wird der Gemeindevertretung empfohlen, eine Ermäßigung für den Kindergartenbereich in einer Größenordnung von 5.000,-- € bis 10.000,-- € zu beschließen, wobei die Ermäßigung eine soziale Staffelung erhalten soll.

- 4 dafür -

7. Gebühren für die Nutzung der Turn- und Sporthallen des Schulverbandes Probstei

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Bürgermeister Övermöhle trägt vor, dass als Rechnungsempfänger eigentlich die Sportvereine angeschrieben werden müssten. Er könnte sich jedoch vorstellen, dass die Gemeinden den Betrag für die Hallennutzung als Zuschuss übernehmen. Dieser Weg ist deshalb erforderlich, weil die Gemeinde keinen Überblick über die Hallennutzung hat.

Herr Husen spricht sich gegen eine solche Regelung aus, da die Sportvereine dann wiederum als Bittsteller an die Gemeinde herantreten müssten.

Nach weiterer Diskussion wird der Gemeindevertretung empfohlen, dass die Gemeinde Rechnungsempfänger werden soll.

- 4 dafür -

8. Stromanschluss Skateranlage

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Der Bürgermeister trägt vor, dass die E.ON ein Angebot für den Hausanschluss in Höhe von ca. 12.000,-- € abgegeben hat. Herr Hick hat ein Angebot einer Lübecker Kabelfirma eingeholt, dass zusätzlich die Kosten für die erforderliche Straßenbeleuchtung im Fuchsberg beinhaltet und ebenfalls den Stromanschluss der Skateranlage. Dieses Angebot beläuft sich auf ca. 6.175,-- € zuzüglich der Kosten für den normalen Hausanschluss der E.ON in Höhe von ca. 1.800,-- €

Es wird ausführlich über die Notwendigkeit des Stromanschlusses im Bereich der Skateranlage diskutiert.

Der Finanzausschuss beschließt, den Auftrag für die Verlegung der Straßenbeleuchtung zu den Kosten von ca. 6.175,-- € zuzügl. der Hausanschlusskosten E.ON für 1.800,-- € zu vergeben.

- 3 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung -

9. Zuschuss an den Posaunenchor

Der Bürgermeister bittet darum, dass der bisherige Zuschuss von 30,-- € auf 50,-- € erhöht wird.

Der Finanzausschuss stimmt einer Erhöhung des Zuschusses an den Posaunenchor auf 50,-- € zu.

- 4 dafür -

10. Informationen zur Vergabe

Hierzu sind Vorlagen zugegangen. Herr Oellermann erläutert, dass der Bürgermeister gemäß der Hauptsatzung ermächtigt ist, über den Erwerb von Vermögensgegenständen zu entscheiden, sofern der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000,- € nicht übersteigt und dass er ermächtigt ist, Aufträge bis zu einem Wert von 10.000,-- € zu vergeben.

Desweiteren verweist Herr Oellermann auf die Neufassung der Schleswig-Holsteinischen Vergabeordnung vom 3.11.2005. Danach sind die Wertgrenzen für freihändige Vergaben, beschränkte oder öffentliche Ausschreibungen erhöht worden. Außerdem wird dort unterschieden zwischen Bauleistungen, freiberuflichen Leistungen sowie Liefer- und Dienstleistungen.

Der Finanzausschuss nimmt davon Kenntnis.

11. Verschiedenes

Frau Fink weist darauf hin, dass am 22.5.2006 um 19.30 Uhr die Sitzung des Kulturausschusses stattfindet. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Einladung am Freitag nicht fristgerecht versandt werden konnte, da in der Amtsverwaltung Stromausfall gewesen ist.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer: